

# **Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alle gesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 20.03.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

### **Es wird neu festgesetzt:**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher 16,80 Stellen auf 17,32 Stellen.

23909 Ratzeburg, 15.04.2013  
Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

gez. Voß -LS-

---

(Voß)  
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2013 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

23909 Ratzeburg, 15.04.2013  
Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

gez. Voß -LS-

---

(Voß)  
Schulverbandsvorsteher